



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. **Ausbau der Hubstrasse** (Feldstrasse bis Überführung N1)
2. **Gemeinschaftsantennenanlage mit Kabel-Verteilnetz**

Urnenabstimmung vom 4. März 1973

1. Ausbau der Hubstrasse

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Anträge, es sei die Hubstrasse von der Eimmündung der Feldstrasse bis zur Überführung über die N 1 auszubauen.

1. Hubstrasse

Die Hubstrasse führt vom Ilgenplatz durch die Unterführung SBB in westlicher Richtung. Sie mündet ab Ilgenplatz bis Gemeinde- und Kantonsgrenze 1415 m. Sie ist Gemeindestrasse mit Durchfahrtscharakter. Es handelt sich um einen sehr alten Strassenzug, der Wil mit der benachbarten thurgauischen Ortsgemeinde Hub-Busswil und mit dem psychiatrischen Spital Littenheid verbindet. Sie dient dem Gutsbetrieb Bergholz, dem Gaswerk, den an diesem Strassenzug gelegenen Industrie- und Gewerbebetrieben. Westlich der Feldstrasse ist in den letzten Jahren die Überbauung der Bergholz AG Immobilien entstanden, mit insgesamt 76 Wohnungen. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren auf dem grossen Gelände des Gutsbetriebes Bergholz, der dem Kanton St.Gallen (Sanitätsdepartement) gehört, nördlich der Strasse Gewerbe- und Industriebauten, südlich Wohnüberbauungen entstehen werden. Die Strasse, die an die südwestliche Peripherie unserer Gemeinde führt, wird von Motorfahrzeugen (Verbindung nach Littenheid und Gloten, Zufahrt zu Einstellhallen von Transportunternehmen) stark befahren und von Fussgängern begangen.

Mit Urnenabstimmung vom 24. Juli 1960 haben die Wiler Stimmbürger den Ausbau der Teilstrecke Kamor-Feldstrasse, 237,7 m Länge, auf 6 m Breite, und die Erstellung eines 2,25 m breiten Trottoirs beschlossen. Diese Teilstrecke ist 1963 gebaut, und gleichzeitig ist die Strecke von der Feldstrasse bis zur Gemeindegrenze mit einem neuen Teerbelag ausgestattet worden. Beim Bau der Nationalstrasse N 1 1965/66 liess die Gemeinde vorsorglichweise nördlich und südlich der Hubstrasse, welche in 6,5 m Breite überführt werden musste, auf den Dämmen und dem Überführungswerk Gehwege in 2,3 m Breite erstellen; sie wurde dafür mit Fr. 68 100.- (inkl Mehrkosten für die Schmutzwasserleitung mit Fr. 91 178.-) belastet; dieser Kostenbetrag erschien erstmals in der Amtsrechnung 1967 bei den «Zu tilgenden Aufwendungen» (Rubr. 1716), und wurde bis 1970 amortisiert.

Der Durchgangsverkehr, leider oft in unangemessener, übergesetzter Geschwindigkeit, hat stark zugenommen. Mit den vollendeten und zu erwartenden Überbauungen beiderseits der Strasse ist ein vermehrter

Quartierverkehr aufkommen und für die Zukunft noch stärker zu erwarten. Für die Strassenbenützer ist es gefährlich auf dieser Strecke. Die Fahrbahnbreite von ca. 5,5 m ohne Trottoir ist äusserst knapp bemessen. Fussgänger auf gleicher Höhe mit kreuzenden Fahrzeugen wissen, wie ungenügend dieser Strassenzustand in vielen Situationen ist. Es ist notwendig, die Strasse auszubauen.

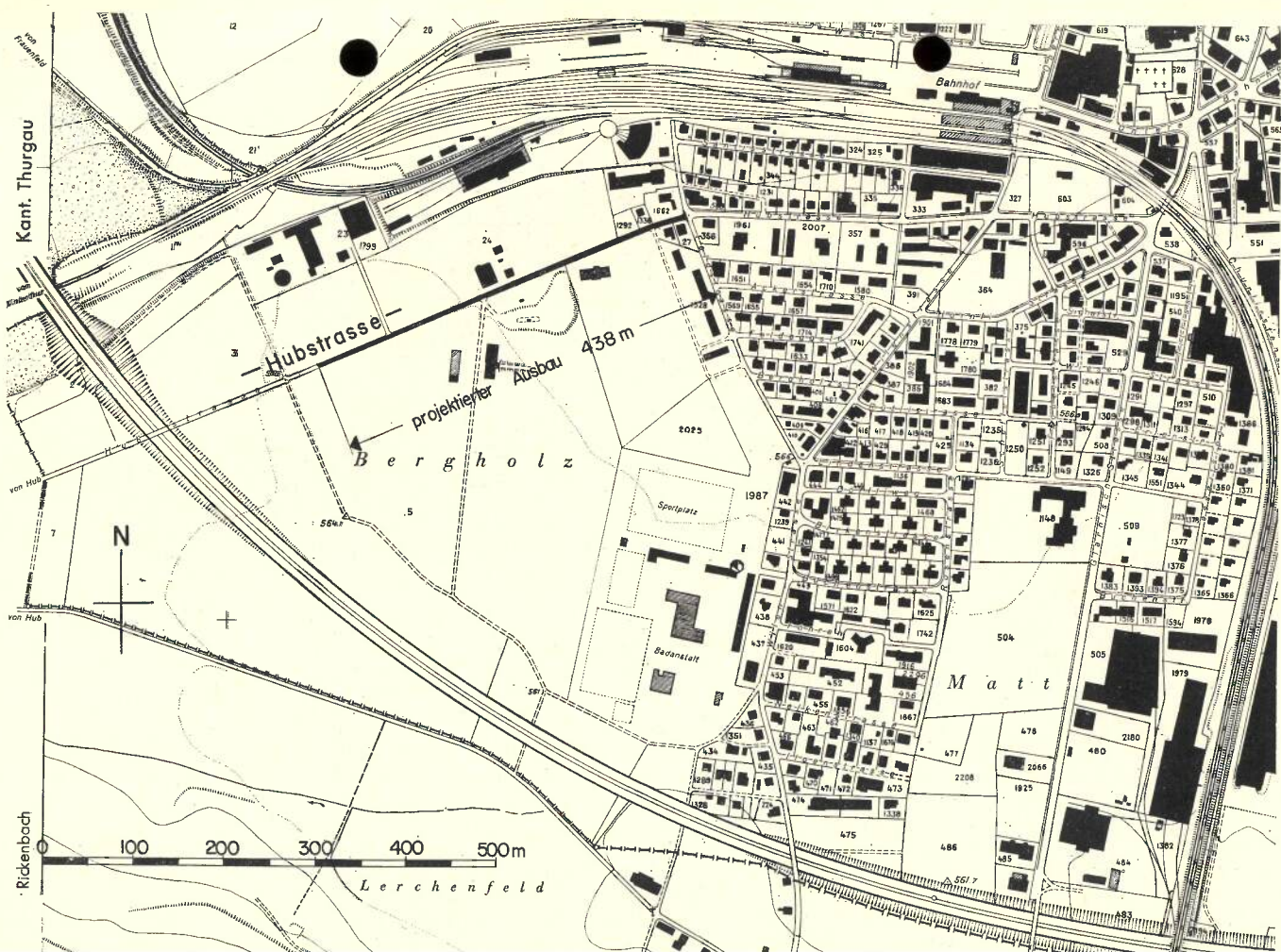
II. Das Ausbauprojekt der Bauverwaltung

Der Strassenzug figuriert im rechtskräftigen Bestraussungs- und Baulinienplan, beschlossen vom Gemeinderat am 12. 2. 1969, genehmigt vom Regierungsrat am 29. 5. 1970. Die vorgeschlagene Linienführung entspricht diesem Plan. Das Längenprofil ist bestmöglich den bestehenden Gefällsverhältnissen angepasst. Anpassungsarbeiten an bestehenden Einmündungen, Vorplätze und Garagenauffahrten konnten damit auf das Minimum beschränkt werden. Die auszubauende Strassenlänge misst 438 m¹, dazu kommen beidseitig Gehwege von 2 m Breite. Das projektierte Längsgefälle variiert zwischen 0,17 und 1,276 %.

Vorgesehen ist für die Fahrbahn ein Koffer von 60 cm, für die Gehwege von 40 cm; eine Heissmischtragschicht von 6 cm für die Fahrbahn, von 3 cm für die Gehwege; dazu ein Teeraspalbelag von 3 cm für die Fahrbahn, von 2 cm für die Gehwege. Für die Fahrbahn sind Abschlüsse mit Randstein und Wasserstein geplant, für die Gehwege Bundstein belagelassen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird auf die ganze Ausbaulänge mit 21 Schlammansammlern aufgenommen und abgeleitet; hiefür ist ein Strassenkanal im Durchmesser bis 30 cm notwendig.

Insgesamt muss von Anstössern 1502 m² Boden abgetreten werden. Sitz- und Garenmauern müssen abgetragen und neu erstellt werden. Gleichzeitig mit dem Strassenbau wird der Schmutzwasserkanal für das kanalisationstechnische Einzugsgebiet von 3,41 ha für das Gelände nördlich (Wohn- und Gewerbezone) und südlich (viergeschossige Wohnzone) eingelegt. Nach dem generellen Kanalisationsprojekt und der speziellen Lokalberechnung wurde ein Rohrdurchmesser von 30 – 60 cm ermittelt. Ausbaugrößen: 114 m¹ Schleudebetonrohre ϕ 30 cm, 57 m¹ ϕ 45 cm, 57 m¹ ϕ 50 cm, 59,5 m¹ ϕ 60 cm, totale Kanallänge 287,5 m¹. Dazu kommen 5 Kontrollschächte ϕ 90/110 cm. Der Kanal wird in den Westkanal (Zürcherstrasse–Hubstrasse–Nationalstrasse N1) geführt. Die Sohle des Westkanals liegt 4,63 m unter der projektierten Strasse; die geplante Kanalsohle liegt durchschnittlich 3,5 – 4,0 m unter dem Terrain des Einzugsgebietes. Für die Anschlüsse von Neubauten ist das vorgeschriebene Gefälle in den Kanal gewährleistet.



III. Kostenvoranschlag

1. Strassenbau:

Installationen	Fr. 13 050.-	
Erarbeiten	Fr. 63 074.-	
Entwässerungen	Fr. 22 911.-	
Übergangs- und Fundationsschicht .	Fr. 78 140.-	
Betonarbeiten	Fr. 21 140.-	
Abschlüsse	Fr. 106 753.-	
Belagsarbeiten	Fr. 76 037.-	
Diverses und Unvorhergesehenes .	Fr. 29 700.-	
Projekt, Bauleitung, Abrechnung ca. 9 %	Fr. 36 995.-	Fr. 447 800.-

2. Abwasserkanal:

Aushub	Fr. 38 760.-	
Transporte	Fr. 4 100.-	
Spriessungen	Fr. 98 000.-	
Rohrleitungen	Fr. 33 809.-	
Grabenauflüftung	Fr. 6 240.-	
Kontrollschächte	Fr. 7 740.-	
Nebenarbeiten, Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 16 995.-	
Projekt, Bauleitung, Abrechnung .	Fr. 18 506.-	Fr. 224 150.-

3. Landerwerb, ca. 1502 m² à Fr. 20.-, ca. Fr. 30 000.-

Gesamtkosten Fr. 701 950.-

Der Kostenvoranschlag ist angelegt auf der Preisbasis April 1972.

Eingerechnet den Aufwand für Landerwerb kommt der Laufmeter für den Strassenbau auf Fr. 1491.-, für den Kanalbau auf ca. Fr. 779.50.

4. Aufteilung:

Zu Lasten des Strassenbaus gehen:

die Strassenbaukosten von	Fr. 447 800.-
der Landerwerb	Fr. 30 000.-
der Meteor- (= Oberflächen-) Wasserkanal von 288 m ¹ , Ø bis 30 cm, à Fr. 614.-/m ¹	Fr. 176 832.-
	Fr. 654 632.-

Zu Lasten der Kanalisation:

Abwasserkanal	Fr. 224 150.-
abzüglich Meteorwasserkanal-Baukosten	Fr. 176 832.-
	Fr. 47 318.-

IV. Finanzierung

1. Strassenbau

Die Hubstrasse ist Gemeindedurchgangsstrasse. Sie ist bei den bisherigen Ausbauten immer als solche vom Kanton anerkannt worden. Gemäss dem generellen Regierungsratsbeschluss über die Staatsbeiträge an den Ausbau von Gemeindedurchgangsstrassen vom 14. Februar 1967 und dem alljährlich festgelegten Tragfähigkeitsfaktor (basierend auf der Steuerkraft) hat die Gemeinde Wil an dieses Korrekturen- und Ausbauwerk den (minimalen) Staatsbeitrag von 20 % zu erwarten. Projekt und Kostenvoranschlag mit dem Gesuch um Zusage und Leistung des Kantonsbeitrages sind dem Regierungsrat unterbreitet worden.

An die Trottoirs (440 m¹ x 2 x 2 m B. = 1760 m²) hat der anstossende Grundbesitz nach Grundsatz 50 % der Baukosten Perimeterbeiträge zu leisten. Er partizipiert indessen an der Hälfte des Kantonsbeitrages, 10 %, sodass der Grundbesitz noch 40 % zu leisten hat. So ergibt sich folgende Rechnung:

Trottoirbaukosten total (inkl. Landerwerb und Kanalanteil bis Ø 30 cm)	Fr. 265 896.-
Gemeindeanteil 40 %	Fr. 106 358.40
Kantonsbeitrag 20 %	Fr. 53 179.20
Grundbesitz 40 %	Fr. 106 358.40

Für die Gemeinde ergibt sich demnach folgende Belastung:

Strassenbaukosten gemäss KV	Fr. 654 632.-
./.. zu erwartender Kantonsbeitrag 20 %	Fr. 130 926.40
Perimeterbeiträge an Gehwege	Fr. 106 358.40
Baukosten zu Lasten der Gemeinde	Fr. 417 347.20
Entnahme aus Reserve Rubr. 3726	Fr. 91 347.20
Netto-Belastung	Fr. 326 000.-

Die erwachsende Strassenbauschuld von Fr. 326 000.- soll in jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 55 000.- in sechs Jahren abgetragen werden.

2. Abwasserkanalbau

Die Baukosten von netto Fr. 47 318.- sind dem Kanalisationskonto («Zu tilgende Aufwendungen» Rubr. 3401) zu belasten. Dieses Konto, geführt seit Beginn der Gemeindegemeindekanalisationsbauten im Jahre 1910, seither belastet mit über 6,5 Millionen Baukosten, wovon über 4,7 Millionen zu Lasten der Gemeinde, weist per 31. Dezember 1972 einen

noch zu amortisierenden Saldo von ca. Fr. 86 000.— auf. Dem Konto kann gutgeschrieben werden die Reserve (Rubrik 3734) von zirka Fr. 360 000.—, sowie die (gemäss Urnenabstimmungsbeschluss vom 1. April 1962) von der Gemeinde jährlich zu leistende Tilgungsquote von mindestens Fr. 120 000.—. Anderseits stehen, sobald die 1971/72 gebauten Stränge (Hauptammelkanal Nord-Ost und Sammelkanal H2) abgerechnet sind, neue Belastungen bevor.

V. *Bemerkungen und Antrag*

Das Projekt ist baureif, es ist notwendig und der Ausbau dieser Strasse ist zeitgemäss.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ebenso notwendig z. B. der Ausbau der Konstanzerstrasse mit beidseitigen Gehwegen ist. Der Zeitpunkt dieses Strassenausbaues ist aber nicht von uns abhängig. Die Konstanzerstrasse ist Staatsstrasse, der Ausbau ist Aufgabe des Kantons. Das Projekt mit ca. zwei Millionen Franken Aufwand ist im kantonalen Strassenbauprogramm 1972/77 aufgenommen und vorgesehen. Der Gemeinderat hat im Herbst 1972 dem kantonalen Baudepartement das Gesuch eingereicht, bald diesen dringlichen Strassenausbau in Angriff zu nehmen.

Vor dem Beginn der Bauarbeiten für die Hubstrasse muss 1. der Landerwerb durchgeführt werden; 2. vom Kanton der Beitrag von 20 % für die Gemeindegangsstrasse vorliegen; 3. die Meldepflicht nach den Vorschriften über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes erfüllt sein. Somit mutmasslicher Baubeginn: Sommer 1973.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir empfehlen Ihnen, Ihre Zustimmung folgendem Antrag zu erteilen:

1. *Dem vorliegenden Projekt für den Ausbau der Hubstrasse von der Feldstrasse bis Überführung N 1, samt Strassen- und Schmutzwasserkanal, im Kostenvoranschlag von Fr. 701 950.— wird die Genehmigung erteilt.*
2. *Dem Gemeinderat wird der erforderliche Kredit erteilt, einschliesslich aus Teuerung oder Projektanpassung entstehende Mehrkosten.*
3. *Die Strassenbaukosten zu Lasten der Gemeinde von Fr. 417 347.20 werden durch Reserveentnahme von Fr. 91 347.20 und jährliche Amortisationsquoten von mindestens Fr. 55 000.— getilgt.*

4. *Die Baukosten des Abwasserkanals werden dem Kanalisationskonto belastet und in der ordentlichen Betriebsrechnung amortisiert.*

Wil, 24. Januar 1973

Namens des Gemeinderates

Der Stadtmann:

Dr. L. Fähr

Der Stadtschreiber:

H. Huber